



Betriebsordnung Hausaufgabenbegleitung für Schülerinnen und Schüler der Stufe Primarschule Füllinsdorf

Der Gemeinderat erlässt folgende Betriebsordnung:

A. Bestimmungen

1. Allgemein

- 1.1 Im Rahmen der schulergänzenden Betreuungsangebote besteht für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Füllinsdorf auf Stufe Primarschule das Angebot, eine Hausaufgabenbegleitung zu besuchen.
- 1.2 Das Angebot wird in geeigneten Räumlichkeiten abgehalten.

B. Hausaufgabenbegleitung

2. Angebot

- 2.1 Die Schülerinnen und Schüler werden bei den Hausaufgaben unterstützt, indem ihnen geeignete Lern- und Arbeitstechniken vermittelt werden.

3. Betrieb

- 3.1 Die Hausaufgabenbegleitung wird während der Schulzeit am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13.00-15.00 Uhr angeboten. Während den Schulferien, Projektwochen und an schulfreien Tagen findet keine Hausaufgabenbegleitung statt.
- 3.2 Die Hausaufgabenbegleitung ist betreut und die Teilnehmerzahl auf max. 20 Schülerinnen und Schüler beschränkt. Es erfolgt eine zeitliche Einteilung durch die Betreuungspersonen.
- 3.3 Nach Erledigung der Hausaufgaben – spätestens jedoch um 15.00 Uhr – werden die Schülerinnen und Schüler nach Hause entlassen.

4. An- und Abmeldung

- 4.1 Die Klassenlehrperson empfiehlt die Teilnahme eines Kindes an der Hausaufgabenbegleitung. Das Angebot Hausaufgabenbegleitung kann an einzelnen oder mehreren Tagen in Anspruch genommen werden.
- 4.2 Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich mittels Anmeldetalon an. Die schriftliche Anmeldung muss von der Klassenlehrperson unterschrieben und weitergeleitet werden. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Die Anmeldung für die Hausaufgabenbegleitung gilt vom Tag der Anmeldung bis zum Ende des Schuljahres und muss jedes Jahr erneuert werden.
- 4.3 Abmeldungen wie auch Wiederanmeldungen während des laufenden Schuljahres sind auf Wunsch der Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrperson möglich. Die Anmeldung erlischt nach einem Schuljahr. Danach muss eine Neuanschuldung erfolgen wie unter Punkt 4.2 beschrieben.
- 4.4 Eine Abmeldung bei Nichterscheinen ist zwingend. Es wird eine Absenzenkontrolle geführt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben erfolgt eine Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrperson.

5. Regeln und Abmachungen

- 5.1 Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass eine ordentliche Hausaufgabenbegleitung möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen und Regeln der Betreuungspersonen zu halten.
- 5.2 Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer schriftlichen Verwarnung zuhänden der Erziehungsberechtigten durch die Leitung Hausaufgabenbegleitung nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson und der Schulleitung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erfolgt in schriftlicher Form an die Erziehungsberechtigten.
- 5.3 Der Weg zur Hausaufgabenbegleitung und wieder zurück liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

C. Schlussbestimmungen

6. Versicherung

6.1 Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

7. Formelles

7.1 Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.

7.2 Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

8. Genehmigung

8.1 Die vorliegende Betriebsordnung wurde durch den Gemeinderat Füllinsdorf an der Sitzung vom 7. Juni 2016 genehmigt.

8.2 Die Inkraftsetzung erfolgt auf Beginn Schuljahr 2016/2017.

Füllinsdorf, 7. Juni 2016

GEMEINDERAT FÜLLINSDORF

Roger Matter
Gemeindepräsident

Kurt Sidler
Gemeindeverwalter